

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

1. Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	20.01.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	01.02.2021	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)
Mobilitätsstationen 2021: 60.000 €
2022: 120.000 €, 2023: 120.000 €

300.000 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) über einen Zeitraum von 2022 bis 2031	600.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.	300.000 €
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto)	300.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten in den Jahren 2023/2024 Budget FB 6	140.000 €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme	50.000 €
Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.	8.000 €
Jährliche Belastungen	42.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Darstellung des weiteren Vorgehens zum Ausbau der Mobilitätsstationen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, die für die Bezuschussung erforderlichen Mittel zur baulichen Umsetzung der Stationen vorbehaltlich der Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/23 im Haushalt ab 2022 ff. bereitzustellen.
2. Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, eine auf vier Jahre befristete Personalstelle für die Koordination der Umsetzung der Mobilitätsstationen und weiterer Mobilitätsangebote sowie deren Bewerbung einzustellen unter der Voraussetzung, dass das Land die Personalkosten für die ersten zwei Jahre vollständig übernimmt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

Zusammenfassung:

Unter anderem auf Initiative der Stadt Offenburg hat sich im April 2019 das Mobilitätsnetzwerk Ortenau gegründet. Die zehn Netzwerkkommunen haben die Grundlagenarbeiten für eine Mobilitäts-App abgeschlossen und an den Landkreis übergeben. Ebenso liegt ein Konzept für die Ausweitung von Mobilitätsstationen vor. Damit gehen die Kommunen im Frühjahr 2021 in ihre jeweiligen Gremien. Das Netzwerk profitiert dabei von Förderungen verschiedener Ministerien des Bundes und des Landes. Inzwischen ist das Netzwerk bundesweit bekannt und erhält wöchentlich Anfragen aus anderen Kommunen und Regionen. Am 18.11.2020 hat hierüber auch der Berliner Tagesspiegel berichtet. Im Land ist die „Modellregion Mobilitätsnetzwerk Ortenau“ eines von 15 im Rahmen von „KlimaMobil“ geförderten Leuchtturmprojekten.

Für die Ausweitung der Mobilitätsstationen in Offenburg werden 29 neue Standorte als Ergänzung zum ÖPNV („erste und letzte Meile“) vorgeschlagen. Die Grundlage hierfür ist eine entsprechende Potenzialabschätzung. Die neuen Standorte sollen über drei Ausbaustufen in einem Zeitraum von 2023 bis 2031 realisiert werden. Als Mobilitätsangebote sind Bike-Sharing und teilweise Car-Sharing vorgesehen. Um Synergieeffekte bei Planung und Finanzierung zu erreichen, soll möglichst eine gemeinsame Ausschreibung durch die Netzwerkkommunen erfolgen.

Für die neuen Mobilitätsstationen in Offenburg fallen für Planung, Realisierung und Öffentlichkeitsarbeit etwa 600.000 Euro an. Davon sind bereits 300.000 Euro im Haushalt für die Jahre 2021 bis 2023 eingeplant. Die Förderquote wird zwischen 50 und 75 % aus Zuschüssen des Landes und des Bundes erwartet. Damit die erforderlichen Förderanträge fristgerecht gestellt werden können, müssen die Gesamtmittel für den Doppelhaushalt 2022-2023 sowie im mehrjährigen Maßnahmenprogramm eingeplant werden. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die neuen Stationen belaufen sich auf etwa 50.000 Euro pro Jahr im voll ausgebauten Umfang, aber ohne Fahrzeuge.

Die Verträge für das öffentliche Fahrradverleihsystem und das Car-Sharing-Angebot in Offenburg laufen 2023 aus. Für das Fahrradverleihsystem ist eine neue Ausschreibung erforderlich. Dies soll im Rahmen einer Gesamtausschreibung für alle Netzwerkkommunen erfolgen. Nach derzeitigem Kostenniveau ergäben sich bei Ausweitung des Systems mit einer etwaigen Verdoppelung der Räder einmalige Investitionskosten von etwa 600.000 Euro und laufende Servicekosten von etwa 150.000 Euro pro Jahr. Hierzu wird die Verwaltung im 2. Quartal 2021 eine gesonderte Vorlage einbringen.

Für das Car-Sharing-Angebot wird in 2021 eine Marktanalyse durchgeführt, um entscheiden zu können, ob eine Ausschreibung erforderlich wird, oder ein eigenwirtschaftlicher Betrieb durch ein oder mehrere Unternehmen in Frage kommt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

Sachverhalt:

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird das Erreichen zweier im Doppelhaushalt 2020/2021 gesetzten Strategischen Ziele vorangetrieben:

- Ziel E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“
- Ziel E3 „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO₂-Emissionen um -60% bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.“

1. Einleitung

Der Gemeinderat der Stadt Offenburg fasste am 27.11.2017 folgende Beschlüsse:

- das Projekt „Mobilitätsstationen“ unter der Marke „Einfach mobil“ weiter zu führen und in 2018/2019 drei weitere Mobilitätsstationen an den Standorten „Seidenfaden“, „Mühlbach/Alte Spinnerei“ und „Freizeitbad/LRA“ einzurichten.
- Gespräche mit dem Landkreis und umliegenden Städten und Gemeinden aufzunehmen, mit dem Ziel einer Vernetzung der Angebote der Nahmobilität (Drucksache 097/17).

Diese Beschlüsse sind mittlerweile mit den vorgenannten drei neuen M-Stationen realisiert. Aus den bisherigen Radverleihstandorten werden S- bzw. XS-Stationen. Der Ortenaukreis beabsichtigt auf der Grundlage dreier vom Mobilitätsnetzwerk Ortenau mit Unterstützung eines externen Fachbüros durchgeführter Workshops mit den Bürgerschaften von zehn Kommunen eine Mobilitäts-App in der Ortenau einzuführen. Das Projekt „Campusrad“ mit Ausweitung des Fahrradverleihsystems auf den Campus ist in der Konzeptionsphase angelaufen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg



Im April 2019 hat sich das Mobilitätsnetzwerk Ortenau mit zehn Kommunen gegründet und bearbeitet Mobilitätsthemen in enger Abstimmung mit dem Landkreis, der TGO und den Nahverkehrsunternehmen sowie Sharing-Anbietern. Alle Netzwerkkommunen erstellen derzeit die Planungsunterlagen für die Einrichtung von Mobilitätsstationen, die dann ab 2022 realisiert und miteinander vernetzt werden sollen.

Folgende allgemeine Ziele sprechen für einen räumlich und zeitlich koordinierten sowie technisch einheitlichen Ausbau der Mobilitätsstationen einschließlich Betreiberkonzept auf regionaler Ebene:

- Steigerung der Kundenzahlen, der Auslastungsquote, der Kundenbindung und Kundenzufriedenheit durch deutliche Steigerung der Zahl von einheitlich organisierten und gestalteten Stationen (einfaches und verständliches System, einheitliche Form von Buchung, Nutzung und Bezahlung),
- Verbessern der Marktposition gegenüber Betreibern von Mobilitätsangeboten in der Region, Erzielen von Skaleneffekten,
- Erzielen von Synergieeffekten bzw. Kosteneinspareffekten über ein regionales Stationsnetz: gemeinsame Organisation von Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb, Möglichkeit des effizienzorientierten Austauschs von Fahrzeugen,
- Einheitlicher Auftritt, um den Bekanntheitsgrad der Stationen und der Marke „Einfach mobil“ zu steigern – damit auch Imagegewinn für das in Offenburg entwickelte Modell.

Übergeordnetes Ziel ist es, den Verkehrsanteil von Sharing-Angeboten zu erhöhen und damit einen Beitrag zu einem Umwelt- und klimafreundlichen Verkehr zu leisten sowie den schrittweisen Abbau des hohen Pkw-Bestands im Stadtgebiet mit dem alternativen Mobilitätsangebot zu unterstützen. Dies bringt erfahrungsgemäß folgende Vorteile mit sich: Flächeneinsparung, Kostenreduzierung, höhere Flexibilität bei Wahl des Fahrzeugs, unterstützt Trend von weniger besitzen – mehr teilen, etc.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

Ausweitung der Mobilitätsstationen in Offenburg im Rahmen des Mobilitätsnetzwerks Ortenau

Im Rahmen des Mobilitätsnetzwerkes Ortenau ist es Ziel, das System der Offenburger Mobilitätsstationen in Offenburg selbst und in der Region auszuweiten. Die zehn Netzwerkkommunen wollen in den kommenden Monaten entsprechende politische Beschlüsse in ihren Gremien herbeiführen. Für die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes hat das Mobilitätsnetzwerk das Planungsbüro INOVAPLAN aus Karlsruhe beauftragt.

2. Einzugsbereiche und Stationsgrößen

Im Rahmen der Erstellung einer Potenzialanalyse hat das Büro folgende Stationsgrößen mit unterschiedlich großen Einzugsbereichen definiert:

Stationsgröße	Mobilitätsangebote	städtisch	ländlich
XS	Bike-Sharing	150 m	250 m
S	ÖV, Bike-Sharing	300 m	400 m
M	ÖV, Bike- und Car-Sharing	400 m	500 m
L	ÖV mit Schienenverkehr, Bike- und/oder Car-Sharing	600 m	700 m

Tabelle 1: Einzugsbereiche und Stationsgrößen

Der städtische Ansatz wird für die Offenburger Kernstadt angewendet. Für die Ortsteile gilt der ländliche Ansatz. Die potenziellen Standorte sollen möglichst in unmittelbarer Nähe einer ÖV-Haltestelle liegen (abgesehen von den XS-Stationen).

XS-Station

Die XS-Stationen dienen zur Erschließung von Gebieten sowie als Rückgabe- und Ausleihstellen für Leihräder („letzte und erste Meile“) Eine XS-Station sollte mindestens drei Stadträder und zwei Pedelecs sowie Erweiterungsflächen anbieten.

S-Station

Bei der Einrichtung von S-Stationen geht es in der Regel um eine Erweiterung einer bestehenden ÖV-Haltestelle um das Angebot mit Leihrädern und Leihpedelecs. Gegebenenfalls weitere Ausstattungsmerkmale sind in Kapitel 6 beschrieben. Eine S-Station sollte mindestens fünf Stadträder und zwei Pedelecs sowie potentielle Erweiterungsflächen anbieten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

M-Station

M-Stationen bieten neben ÖV-Haltepunkten und Leihräder auch Car-Sharing an, wie z. B. an den drei neuen Mobilitätsstationen „Am Mühlbach“, „Seidenfaden“ und „Freizeitbad Stegermatt“ in Offenburg.

L-Station

Eine L-Station bietet in der Regel das Angebot von Schienenverkehren oder Fernbussen vor Ort als Haltepunkt oder Haltestelle (siehe Bahnhof/ZOB oder Fernbushalt Messe in Offenburg). Als neue L-Station ist in Offenburg der Schienenhalt Kreis-schulzentrum vorgesehen. Dort soll im Rahmen des separaten Projekts Campusrad Hochschule Offenburg ohnehin das Angebot um Leihräder ergänzt werden. Gegebenenfalls weitere Ausstattungsmerkmale sind in Kapitel 6 beschrieben.

Aus Gründen des Diebstahlschutzes sollen an allen Stationen mit Leihrädern und Leih-Pedelecs Kombinationsständer für das Abstellen und Verriegeln der Räder und gleichfalls für das Laden der Pedelecs zum Einsatz kommen, wie sie auch für das Projekt Campusrad Hochschule Offenburg bereits beschlossen wurden (siehe Drucksache 171/19).

3. Ausbaustufen

Das Büro hat für jeden potenziellen Standort die Bevölkerungsdichte und Arbeitsplatzdichte im Einzugsbereich geprüft. Ebenso wurden Einrichtungen mit Kunden- bzw. Besuchsverkehr berücksichtigt. Aufbauend auf dieser Grundlage hat das Büro die nachfolgenden Ausbaustufen „Grundangebot“, „1. Ausbaustufe“, „2. Ausbaustufe“ mit einer Priorisierung der Standorte nach dem ermittelten Potenzial vorgeschlagen. Dabei unterliegen die drei Ausbaustufen folgenden Maßgaben:

- Grundangebot → Umsetzung zu Beginn der Umsetzungsphase (2015) 2022-2025 (Offenburg befindet sich noch in der Phase des Grundangebots)
- 1. Ausbaustufe → Umsetzung sobald erste signifikante Veränderungen im Verhalten der Nutzenden zu verzeichnen sind (Anstieg) 2026-2029
- 2. Ausbaustufe → Umsetzung nach längerer Gewöhnungsphase 2030 ff.
- Kein, oder deutlich zu geringes Potenzial → Keine Umsetzung der Station

Das Prinzip dieses Vorgehens baut auf Netzeffekte auf. Durch gute Vernetzung innerhalb der Städte und der Kommunen untereinander kann die Akzeptanz und Nutzung der Stationen überall verbessert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

4. Priorisierung der Standorte nach Potential

Über Vergleichszahlen aus anderen Regionen und den Vergleich zwischen den zehn Gemeinden im Mobilitätsnetzwerk Ortenau lässt sich als Faustformel „eine Station mit Car-Sharing und Leihfahrräder (Größe M/L) je 3.000 bis 5.000 Einwohner und eine Station nur mit Leihfahrrädern (S/XS) je 1.500 bis 2.500 Einwohner“ festhalten.

Um die Potentiale zu Ausbau möglicher Standorte einschätzen zu können, erfolgte eine Untersuchung auf regionaler Ebene hinsichtlich Bevölkerungsdichte und Haushaltsstruktur, Arbeitsplatzdichte, zentraler Einrichtungen, die Ziel- und Quellverkehr auslösen, mögliche Ankernutzer von Mobilitätsstationen. Auf dieser Basis erfolgte eine Makrostandortanalyse mit zeitlich gestaffeltem und räumlich strukturiertem Ausbau. Prämisse hierbei war: In jeder Gemeinde soll im Grundangebot mindestens eine Station mit Car-Sharing-Angebot (Größe M) und mehrere Radverleihstationen (Größe S oder XS) vorhanden sein. Hierdurch soll die Netzwerkwirkung auch nach außen hin verstärkt werden. Manche dieser Stationen werden zu Beginn der Umsetzung noch nicht das Potenzial für eine Umsetzung im Grundangebot aufweisen und müssen von den Kommunen besonders beworben werden.

In der Einschätzung wurden für jede Kommune die Stationen, die das nächstbeste Potential haben, ausgewählt. Die Kriterien potentielle Nutzende (ermittelt aus Einwohner-/Arbeitsplatzdichte und Altersverteilung), Modal Split/Verkehrsmittelwahl, Pendleraufkommen, Einrichtungen mit höherer Nutzungsfrequenz/POI werden qualitativ über die Anzahl von Sternen bewertet, weil diese über den Jahresverlauf schwankend sein können. Für die Bewertung der potenziellen Nutzenden wurden die Evaluationen der bestehenden Stationen in Offenburg als Grundlage genommen. Die Stationen mit einer positiven Evaluierung wurden für die Bewertung der potenziellen Nutzenden im Einzugsbereich einer neu geplanten Station als Referenz herangezogen.

Für Offenburg ergeben sich rein aus dieser Potenzialabschätzung folgende umzusetzende Stationstypen:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

	Stationstypen		L	M	S	XS	Summe
Kommune	Offenburg						
Grundangebot			1	4	5	1	11
Ausbaustufe 1			0	6	7	1	14
Ausbaustufe 2			0	1	3	0	4
Gesamt			1	11	15	2	29

Tabelle 2: Priorisierung der Standorte, Stand 24.10.2020, Grundlage INOVAPLAN, Karlsruhe

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Aktuelle Gebiets- oder Quartiersentwicklungen müssen teilweise gesondert betrachtet werden.
- Die einzelnen Ausbaustufen können sich über mehrere Jahre erstrecken,
z. B. Grundangebot 2022-2025,
für die 1. Ausbaustufe 2026-2029
und für die 2. Ausbaustufe 2030 ff.
- In den jeweils weiteren Ausbau sollten die Erfahrungen bereits umgesetzter Stationen hinsichtlich Nachfrage und Akzeptanz kontinuierlich einfließen, um auf besondere örtliche Rahmenbedingungen gezielt reagieren zu können. So soll zum Beispiel aktuell wegen zu geringer Nutzung an einem bestehenden Standort das Car-Sharing-Fahrzeug wieder abgezogen werden oder es wird ein Zuschuss von der Kommune eingefordert.
- Es ist vorgesehen, in unmittelbarer Nähe zu Mobilitätsstationen, insbesondere bei denen, die auch ein e-Car-Sharing-Angebot vorhalten, auch eine öffentliche Ladeinfrastruktur vorzuhalten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass an Stationen mit e-Car-Sharing-Fahrzeugen auch private E-Autos geladen werden wollen. Dies ist zwar in der Regel über technische Maßnahmen ausgeschlossen, aber führt immer wieder zu Betriebsstörungen, weil dann die Ladeplätze für die e-Car-Sharing-Fahrzeuge blockiert sind.
- Um Synergieeffekte mit den parallel laufenden Planungen zur Ausweitung der öffentlichen Ladeinfrastruktur zu erreichen, können sich in der weiteren Abwicklung zeitliche Verschiebungen bei einzelnen Standorten ergeben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

- Die zeitliche Umsetzung der Ausbaustufen und der jeweiligen Standorte richtet sich nach den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in der jeweiligen Kommune.
- Die Netzwerkkommunen stimmen sich bei der Umsetzung untereinander ab. Falls es sich als günstig erweist, gemeinsame öffentliche Ausschreibungen für die erforderlichen Leistungen vorzunehmen und dies auch aus förderrechtlichen Gesichtspunkten unschädlich oder sogar vorteilhaft ist, werden sie dies tun. Entsprechende Vorbereitungen laufen derzeit im Rahmen des Förderprogramms „MobilitätsWerkStadt 2025“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit Unterstützung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu, Berlin).

Das Konzept für die zehn Kommunen des Mobilitätsnetzwerks sieht insgesamt etwa 150 neue Mobilitätsstationen mit unterschiedlichen Stationsgrößen vor. Hiervon entfallen auf Offenburg 29. Sieben Stationen sind in Offenburg schon vorhanden. In der Anlage 1 ist eine Gesamtkarte aller Netzwerkkommunen mit den vorgesehenen Standorten für die Mobilitätsstationen abgebildet. In der Anlage 2 sind die bestehenden und neuen Stationen in Offenburg mit ihren Bezeichnungen nach Stationsgrößen dargestellt.

5. Konkretisierung der Standorte

Bei der Konkretisierung der Standorte setzt das neue Grundangebot auf den bisherigen Bestand auf. Nach der reinen Betrachtung der Potentiale ergeben sich für Offenburg folgende Standorte für die einzelnen Ausbaustufen:

Stationstypen	L	M	S	XS
Grundangebot	L1 Schienenhaltepunkt Kreisschulzentrum (kein Car-Sharing) Nur Bahn und Rad	M1 Elgersweier Industriegeb. (bei garantiertem Mindestumsatz durch Unternehmen)	S1 Bühl	XS6 Waldorfschule
		M2 Im Drachenacker (bei garantiertem Mindestumsatz durch Unternehmen)	S4 Josefsklinik Erweiterung	XS8 JVA
		M3 Ortenauklinikum	S5 SFZ Uffhofen	
		M4 MehrLin-Platz	S14 Waltersweier	
		M4 MehrLin-Platz	S16 Hochschule OG	

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

1. Ausbaustufe	M5 Gewerbe- schule	S3 Elgersweier	XS9 Riedle
	M7 Bühlerfeld- straße	S5 Zunsweier	
	M8 Windschläg	S7 Altenburger Allee	
	M9 Zell- Weierbach Mitte	S8 Marlener Straße	
	M11 Griesheim	S9 Rabenplatz	
	M12 Oberörtle	S10 Rammers- weier Festhalle	
		S13 Bohlsbach	

Für alle Standorte in den Ortsteilen gilt, dass dort derzeit keine eigenwirtschaftliche Basis für ein Car-Sharing-Angebot gesehen wird. Ein Car-Sharing-Angebot kann nur realisiert werden mit entsprechender Nachfrage durch die Bürgerschaft oder dort ansässiger Betriebe.

2. Ausbaustufe	M10 Weier	S19 Fessenbach	
		S20 Gifiz-Halbinsel	
		S21 Wichernstraße	

Tabelle 3: Konkretisierung der Standorte

Eventuell kommen in der 2. Ausbaustufe noch weitere Mobilitätsstationen im Rahmen des neuen Klinikums und der Landesgartenschau hinzu.

6. Prüfung der vorgeschlagenen Standorte

Im nächsten Schritt erfolgt die Prüfung der vorgeschlagenen Standorte bei einer Begehung durch die Kommunen auf der Grundlage der vom Planungsbüro ausgearbeiteten Steckbriefe für jeden einzelnen Standort. Hierbei werden vielfältige Bedingungen wie Flächenverfügbarkeit, Einpassung in die Umgebung, technische Voraussetzungen, Vorhandensein potenzieller Nutzergruppen, etc. geprüft und bewertet. Bei dieser Erstbegehung durch die Kommunen sollen für die Stationen auch gleich die entsprechenden Ausstattungsmerkmale festgelegt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

Hierzu hat das Mobilitätsnetzwerk Ortenau am 05.08.2020 eine entsprechende Empfehlung formuliert. Diese Empfehlung basiert auf einer Befragung und Abstimmung im Rahmen eines Netzwerktreffens mit den jeweiligen Bürgermeistern und Netzwerkverantwortlichen vom 30.06.2020.

Die in den Kapiteln 1 bis 5 vorgestellte Vorgehensweise ist angelehnt an die Empfehlungen des Handbuchs für Mobilitätsstationen des Landes NRW. Das Ergebnis aus der oben genannten Empfehlung für die Ausstattungsmerkmale beinhaltet eine detaillierte Bewertung in die drei Kategorien **Standard**, **Empfehlung** und **optional**.

Aufgrund der hohen Verfügbarkeit privater Fahrräder in den Haushalten soll in den Mobilitätsstationen ein Fokus auf dem Angebot von Pedelecs und elektrischen Lastenpedelecs liegen, die zwar inzwischen deutlich mehr angeschafft werden, aber bisher noch in deutlich geringerer Anzahl zur Verfügung stehen.

Das Mobilitätsnetzwerk strebt an, dass **in jeder Kommune mindestens ein Lastenpedelec** installiert wird.

Folgende Empfehlung seitens des Mobilitätsnetzwerks wird für die Ausstattung der Stationen ausgesprochen:

	Ausstattungsmerkmal	XS-Station	S-Station	M-Station	L-Station
Fahrzeuge	Leihräder einschließlich Kombi- onsständer zum Abstellen	Standard (3 Stück)	Standard (3 Stück)	Standard (3 Stück)	Standard (5 Stück)
	Leih-Pedelec einschließlich Bike- Sharing-Steile	Standard (2 Stück)	Standard (2 Stück)	Standard (2 Stück)	Standard (2 Stück)
	Leih-Lastenpedelec	optional	optional	optional	optional
	E-Car-Sharing			Standard	Standard
Abstellanlagen	Abstellanlagen private Fahrräder		Standard	Standard	Standard
	Fahrradboxen und Radbügel für private Fahrräder			Standard	Standard
	zusätzlicher (freier) Fahrzeugstell- platz				Standard
	Schließfächer/ Gepäckaufbewahrung			Empfehlung	Empfehlung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

Anbindung	Anbindung an ÖPNV (Bushaltestelle)		Standard	Standard	Standard
	Anbindung an Bahn				Standard
	Fernbusanbindung				optional
	Taxistand				optional
Information	Informationstafel	Standard	Standard	Standard	Standard
	Elektronische Haltestelleninformation		optional	optional	optional
	Fahrkartenautomat				Empfehlung
	Informationszentrale				optional
Erscheinungsbild	zusätzliche Beleuchtung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
	Begrenzung durch Wegweisungstafeln	optional	optional		
	Trennwand mit Leuchtkasten/Vitrine			Empfehlung	Empfehlung
	Trennwand indirekt beleuchtet			Standard	Standard
Sonstiges	Wegweisung (bei fehlenden Sichtbeziehungen)	optional	Standard	Standard	Standard
	Mülleimer	optional	optional	optional	optional
	W-Lan	optional	optional	optional	optional
	Sitzgelegenheit		optional	optional	optional
	Packstation			optional	optional
	Imbiss				optional

Die Berücksichtigung der vorgenannten empfohlenen Ausstattungsmerkmale werden im Rahmen der Begehungen vor Ort diskutiert und als Empfehlung in die vorbereiteten Steckbriefe aufgenommen.

7. Notwendigkeit einer Beschlussfassung sowie die Planung erforderlicher Finanzmittel

Die Umsetzung der Mobilitätsstationen in Offenburg und anderen Städten und Kommunen hat gezeigt, dass eine Realisierung von Mobilitätsstationen durchaus komplexe Projekte darstellen. Es geht hierbei nicht nur um die Einrichtung einer baulichen Plattform, sondern auch um die Bereitstellung entsprechender Mobilitätsangebote, sprich Fahrzeuge. Es macht keinen Sinn das eine ohne das andere zu denken und auch umzusetzen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

Da sich solche Angebote immer noch in den Pilotphasen befinden, sind sie in der Regel nicht ohne Fördermittel zu realisieren. Zurzeit stehen attraktive Förderquoten in verschiedenen Programmen zur Verfügung. Allerdings setzen diese voraus, dass die Kommunen ihren entsprechenden Eigenanteil finanzieren. Dieser beträgt bei Mobilitätsstationen derzeit etwa zwischen 20 und 50 % der Erstellungskosten, je nachdem ob eine erfolgreiche Kumulation verschiedener Förderprogramme aktiviert werden kann.

Hierzu ist es jedoch notwendig, dass die Kommunen die entsprechenden Haushaltsmittel (Ausgaben für die Herstellung und Einnahmen durch die Förderungen) über mehrere Jahre in den Haushalten einplanen. Es ist also aktuell ein Beschluss zu fassen, entsprechende Haushaltsmittel einzustellen, damit für die bauliche Umsetzung Zuschüsse beantragt werden können. Das Mobilitätsnetzwerk erarbeitet parallel ein Modell zum Betrieb der Mobilitätsstationen, das die finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Unterhaltung der Stationen und zum Betrieb der Mobilitätsangebote darstellt. Erst wenn dieses vorliegt, soll ein Baubeschluss gefasst werden.

8. Realisierungsschritte für die Mobilitätsstationen

Bis Ende Frühjahr 2021 sollen in allen Netzwerkkommunen die Begehungen der Standorte für die Stationen abgeschlossen und die Steckbriefe erstellt sein. Daran anschließend werden die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet und das Vergabeverfahren abgestimmt. In 2022 sollen dann die Mobilitätsstationen ausgeschrieben und sukzessive realisiert werden. Die Dauer für die Umsetzung der Stationen wird sich nach den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Kommunen richten. Es ist vorgesehen, dass jede Netzwerkkommune in 2023 zumindest eine M-Station und möglichst eine oder mehrere XS-Stationen in Betrieb nehmen kann. So soll gewährleistet werden, dass sich möglichst früh ein erster Netzeffekt einstellen kann und Erkenntnisse für den nachfolgenden Ausbau weiterer Stationen gewonnen werden können. Parallel zu den vorgenannten Schritten wird das Mobilitätsnetzwerk Sondierungsgespräche mit Sharing-Anbietern (Car-Sharing und Bike-Sharing) führen, um die erforderlichen Ausschreibungsformate für diese Angebote vorbereiten zu können. Hierbei wird für Offenburg auch das vom Gemeinderat bereits beschlossene Projekt „Campusrad Hochschule Offenburg“ (Drucksache-Nr.: 171/19 vom 16.12.2019) berücksichtigt sein.

Es hat sich in den letzten Jahren immer wieder bestätigt, dass kooperative Mobilitätsprojekte sehr erfolgreich umgesetzt werden können (z.B. Metropolrad Ruhr oder Zukunftsnetz Mobilität in NRW). Das Mobilitätsnetzwerk Ortenau setzt mit dem Vorhaben, gemeinsam ein Netz von etwa 150 Mobilitätsstationen mit öffentlichen Sharing-Angeboten als Ergänzung zum ÖPNV in der Region zu etablieren, die Grundlage für ein gesamtheitliches Mobilitätsangebot mit einem hohen Netzeffekt. Dieser Effekt wird sich durch die geplante Einführung einer Mobilitäts-App durch den

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

Landkreis sowie durch die angelaufenen Kooperationen im Bereich des betrieblichen Mobilitätsmanagements und der Einbindung der Hochschule noch verstärken.

Wie bereits ausgeführt werden die einzelnen Kommunen in 2021 die erforderlichen Gremienbeschlüsse für die jeweiligen Standorte fassen.

9. Finanzierung und Kosten

Wie in Kapitel 4 ausgeführt sind folgende Zeiträume für die Ausbaustufen vorstellbar:

Grundangebot	2022-2025,
1. Ausbaustufe	2026-2029
2. Ausbaustufe	2030 ff.

Für die Erweiterung der Mobilitätsstationen in Offenburg stehen im Mehrjährigen Maßnahmenprogramm bisher folgende Kostenansätze zur Verfügung:

9.1 Haushaltsansätze und Fördermittel

Ausgaben	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023
	60.000 €	120.000 €	120.000 €
Einnahmen			
Zuschüsse	30.000 €	60.000 €	60.000 €
Bemerkungen			
Bei Inanspruchnahme bestehender öffentlicher Parkplätze für die Einrichtung von Mobilitätsstationen erhöht sich die Förderquote von 50 auf 75% (L-GVFG) der förderfähigen Kosten			
Bei zusätzlicher Förderung über die Kommunalrichtlinie Klimaschutz kann die Förderquote für einzelne Gewerke auf 87,5 % erhöht werden. (Dies gilt nicht für die Ladeinfrastruktur)			
Für die Einrichtung von Mobilitätsstationen ist die Kumulation von Fördermitteln des Bundes und des Landes erlaubt.			

Tabelle 6: Finanzierung und Fördermittel

9.2 Kosten

Neben den Kosten zur Bereitstellung der Fläche und der eventuell baulichen Fassung der Mobilitätsstation fallen für das Bereitstellen von öffentlichen Fahrzeugen und ggf. weiterer Ausstattungsmerkmale entsprechend den Tabellen 4.1 bis 4.4 weitere Kosten an. Diese werden im Folgenden beispielhaft und nachrichtlich benannt. Die Beschlussfassung dieser Vorlage betrifft allerdings nicht die Bereitstellung der

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

öffentlichen Fahrzeuge! Sie sind jedoch für das Gesamtverständnis erwähnt. Das bisherige Car-Sharing-Angebot in der Region wird derzeit von Stadtmobil Südbaden weitgehend eigenwirtschaftlich betrieben. Zudem stehen in Offenburg am Bahnhof für den ICE-Halt auch Flinkster-Fahrzeuge von der DB zur Verfügung.

XS-Station



Die Kosten für eine XS-Station betragen beim Vorhandensein einer befestigten Fläche etwa 1.500 bis 2.000 Euro für Hinweisschilder und Info-Stele.

Hinzu kämen noch mindestens drei Stadträder und zwei Pedelecs mit fünf plus zwei (Reserve für weitere Räder) Kombinationsständer plus Lade- und Steuerungs-Stele mit einem Kostenaufwand beim Vorhandensein einer befestigten Fläche von etwa 22.000 Euro (einschließlich Anschaffungskosten für die Räder). Die Betriebs- und Unterhaltungskosten liegen bei etwa 400 bis 500 Euro pro Jahr.

Die Servicekosten für die Räder (Logistik, Wartung, Reparatur) belaufen sich auf etwa 4.100 Euro (für 3 Stadträder und zwei Pedelecs) pro Jahr.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

S-Station

Die Kosten für eine XS-Station betragen beim Vorhandensein einer befestigten Fläche etwa 1.500 bis 2.000 Euro für Hinweisschilder und Info-Stele.

Hinzu kämen noch mindestens drei Stadträder und zwei Pedelecs mit fünf plus zwei (Reserve für weitere Räder) Kombinationsständer plus Lade- und Steuerungs-Stele mit einem Kostenaufwand beim Vorhandensein einer befestigten Fläche von etwa 22.000 Euro (einschließlich Anschaffungskosten für die Räder). Die Betriebs- und Unterhaltungskosten liegen bei etwa 400 bis 500 Euro pro Jahr. Die Servicekosten für die Räder (Logistik, Wartung, Reparatur) belaufen sich auf etwa 4.100 Euro (für 3 Stadträder und zwei Pedelecs) pro Jahr.



M-Station

Für die drei neuen Mobilitätsstationen „Am Mühlbach“, „Seidenfaden“ und „Freizeitbad Stegermatt“ 2020 in Offenburg (M-Stationen mit ÖV-Halt, Bike- und Car-Sharing-Angebot) fielen im Durchschnitt etwa 67.000 Euro pro Station an (reine Baukosten ohne Fahrzeuge).

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten liegen bei etwa 3.000 bis 4.000 Euro pro Jahr.

Die nächsten Stationen werden etwas kleinräumiger ausgebildet, auch mit dem Ziel, verstärkt bereits befestigte Flächen dafür zu nutzen. Von daher wird zukünftig mit einem Kostenaufwand von etwa 40.000 € pro Mobilitätsstation (ohne Fahrzeuge) gerechnet. Diese Größenordnung ergab sich auch schon für die M-Stationen „Technisches Rathaus“ und „Kulturforum“ in 2015. Bei diesen Stationen wurden bereits bestehende öffentliche Parkstände genutzt.



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

Hinzu kämen noch mindestens drei Stadträder und zwei Pedelecs mit fünf plus zwei (Reserve für weitere Räder) Kombinationsständer plus Lade- und Steuerungs-Steile mit einem Kostenaufwand von etwa 20.000 Euro. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten liegen bei etwa 400 bis 500 Euro pro Jahr.



Die Servicekosten für die Räder (Logistik, Wartung, Reparatur) belaufen sich auf etwa 4.100 Euro pro Jahr (für 3 Stadträder und zwei Pedelecs, Mindestausstattung).

Gegebenenfalls weitere Ausstattungsmerkmale sind in Kapitel 6 beschrieben.

Die erforderliche Ladeinfrastruktur für das e-Car-Sharing betrug pro Station etwa 12.000 Euro. Diese Kosten werden wie bisher über den Aktionsplan Klimaschutz – „Förderung E-Mobilität“ finanziert.

L-Station

Die Kosten für eine L-Station müssen im Einzelfall ermittelt werden. In der Regel ist das Angebot von Schienenverkehren oder Fernbussen vor Ort als Haltepunkt oder Haltestelle schon vorhanden (siehe Bahnhof/ZOB oder Fernbushalt Messe in Offenburg) Damit liegen die Kosten In Höhe einer S-Station (vorhandener ÖV-Halt plus zusätzlich Bike-Sharing-Angebot)

Als neue L-Station ist in Offenburg der Schienenhalt Kreisschulzentrum vorgesehen. Dort soll im Rahmen des Projekts Campusrad Hochschule Offenburg das Angebot um Leihräder ergänzt werden (eigenes, bereits beschlossenes Projekt). Im Rahmen dieses Projekts ist dort die Implementierung von vorerst zehn Kombinationsständern in der ersten Ausbaustufe vorgesehen. Die Stadträder und in geringerer Anzahl Pedelecs werden im Rahmen des Projekts am Standort Hochschule bereitgestellt. Die Implementierung der Kombinationsständer und der Lade- und Steuerungs-Steile am Schienenhalt beläuft sich auf einen Kostenaufwand von etwa 12.000 Euro.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

Gegebenenfalls weitere Ausstattungsmerkmale sind in Kapitel 6 beschrieben. Über deren Einsatz soll im Rahmen der noch ausstehenden Begehungen der einzelnen Stationen und der dort vorliegenden Rahmenbedingungen entschieden werden.

Mit den in Kapitel 5 vorgesehenen Standorten und Stationsgrößen sowie Hinterlegung der vorgenannten Stationskosten ergeben sich für Offenburg folgende Kostengrößen für die reinen Mobilitätsstationen und die jeweiligen Ausbaustufen (**ohne Räder, Ständer und Stelen, siehe hierzu Kapitel 9.1**):

	Stationstypen	L	M	S	XS	Summe
Kommune	Offenburg					
Grundangebot	Investition	3.000	160.000	15.000	2.000	180.000
	Betrieb p.a.	500 Euro	14.000 Euro	2.500 Euro	500 Euro	17.500 Euro
Ausbaustufe 1	Investition	0	240.000	21.000	2.000	263.000
	Betrieb p.a.		21.000 Euro	3.500 Euro	500 Euro	25.000 Euro
Ausbaustufe 2	Investition	0	40.000	9.000	0	49.000
	Betrieb p.a.		3.500 Euro	1.500 Euro		5.000 Euro
Gesamt	Investition	3.000	440.000	45.000	4.000	492.000
	Betrieb p.a.	500 Euro	38.500 Euro	1.500 Euro	Euro	47.500 (~50.000) Euro

Tabelle 7: Kosten pro Ausbaustufe

Wie im Kapitel 9.1 ausgeführt sind im städtischen Haushalt für 2021 Mittel in Höhe von 60.000 Euro für die Ausweitung der Mobilitätsstationen berücksichtigt. Für 2022 und 2023 sind jeweils weitere 120.000 Euro eingeplant.

Die Realisierung der nächsten Mobilitätsstationen soll möglichst im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung mit dem Mobilitätsnetzwerk Ortenau in 2021/2022 erfolgen, um kapazitive und finanzielle Synergieeffekte zu erreichen. Unter Nutzung der Mittel von 2021 und 2022 kann das Grundangebot an Mobilitätsstationen in einer Höhe von 180.000 Euro finanziert werden, sodass die neuen Angebote sukzessive (mit einer L-Station am Schienenhalt Kreisschulzentrum aus dem Projekt „Campusrad“) und weiteren vier M-Stationen, fünf S-Stationen und einer XS-Station ab 2023 in Betrieb gehen können. Dies passt insofern auch gut, weil bis dahin wesentliche Verbesserungen im ÖPNV realisiert sein werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalkapazitäten dürfte sich der Umsetzungszeitraum für das Grundangebot voraussichtlich bis 2025 erstrecken.

Die erste Ausbaustufe mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen von 263.000 Euro kann sich dann 2026 anschließen mit sechs M-Stationen, sieben S-Stationen und einer XS-Station. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalkapazitäten dürfte sich der Umsetzungszeitraum für das Grundangebot voraussichtlich bis 2029 erstrecken.

Die zweite Ausbaustufe mit einer M-Station und drei S-Stationen erfordert ein Finanzierungsvolumen von 49.000 Euro. Die Umsetzung würde sich dann ab 2030 anschließen. Im gesamten Ablauf soll kontinuierlich die Nachfrage und Akzeptanz evaluiert werden und neue Erkenntnisse in die weitere Planung und Umsetzung einfließen. Ebenso ist eine intensive Beteiligung der Bevölkerung und der potenziellen Nutzenden vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund sollten über den gesamten Realisierungszeitraum für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von 17.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Weitere 90.000 Euro sind erforderlich für die notwendigen Planungsleistungen. In der Summe ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 600.000 Euro im Zeitraum von 2022 bis 2031 für das Projekt „Ausweitung der Mobilitätsstationen in Offenburg“ im Rahmen des Mobilitätsnetzwerks Ortenau. Hier von sind derzeit 300.000 Euro im Haushalt für die Jahre 2021 bis 2023 bereits eingeplant.

Übersicht der erforderlichen Finanzierung der Mobilitätsstationen:

	2022-2025 Grundangebot	2026-2029 1. Ausbaustufe	ab 2030 2. Ausbaustufe	Summe
Planung	33.000 Euro	48.000 Euro	9.000 Euro	90.000 Euro
Stationen	180.000 Euro	263.000 Euro	49.000 Euro	492.000 Euro
Marketing	8.000 Euro	5.000 Euro	5.000 Euro	18.000 Euro
Summe	221.000 Euro	316.000 Euro	63.000 Euro	600.000 Euro

Sobald die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt eingestellt sind, wird die Verwaltung die entsprechenden Förderanträge beim Bund über die Kommunalrichtlinie Klimaschutz (Förderquote 50 %) und beim Land über das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (L-GVFG, Förderquote zwischen 50 und 75, jeweils der förderfähigen Kosten) stellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

Im Rahmen der noch ausstehenden Begehungen der vorgeschlagenen Standorte und der Festlegung der Ausstattungsmerkmale kann sich die Anzahl der unterschiedlichen Stationstypen durchaus noch ändern und es können noch Änderungen bei der Festlegung der Ausstattungsmerkmale erfolgen. Dies gilt auch für die gesamte Projektlaufzeit, weil dabei auch ein Erfahrungsprozess durchlaufen wird.

Die Verwaltung wird im jährlichen Turnus über den Fortgang berichten. Für die Beschlussfassung über die abgestimmten Standorte der Mobilitätsstationen mit den empfohlenen Ausstattungsmerkmalen wird die Verwaltung im März oder im Juni 2021 eine Beratungsvorlage einbringen.

10. Ergänzende Bausteine

10.1 Fahrradverleihsystem

Der Vertrag für das öffentliche Fahrradverleihsystem in Offenburg verlängert sich im Rahmen der Einrichtung der drei neuen Mobilitätsstationen Seidenfaden, Mühlbachareal und Freizeitbad Stegermatt bis zur Mitte des Jahres 2023. Das aktuelle Angebot sieht derzeit folgendermaßen aus:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

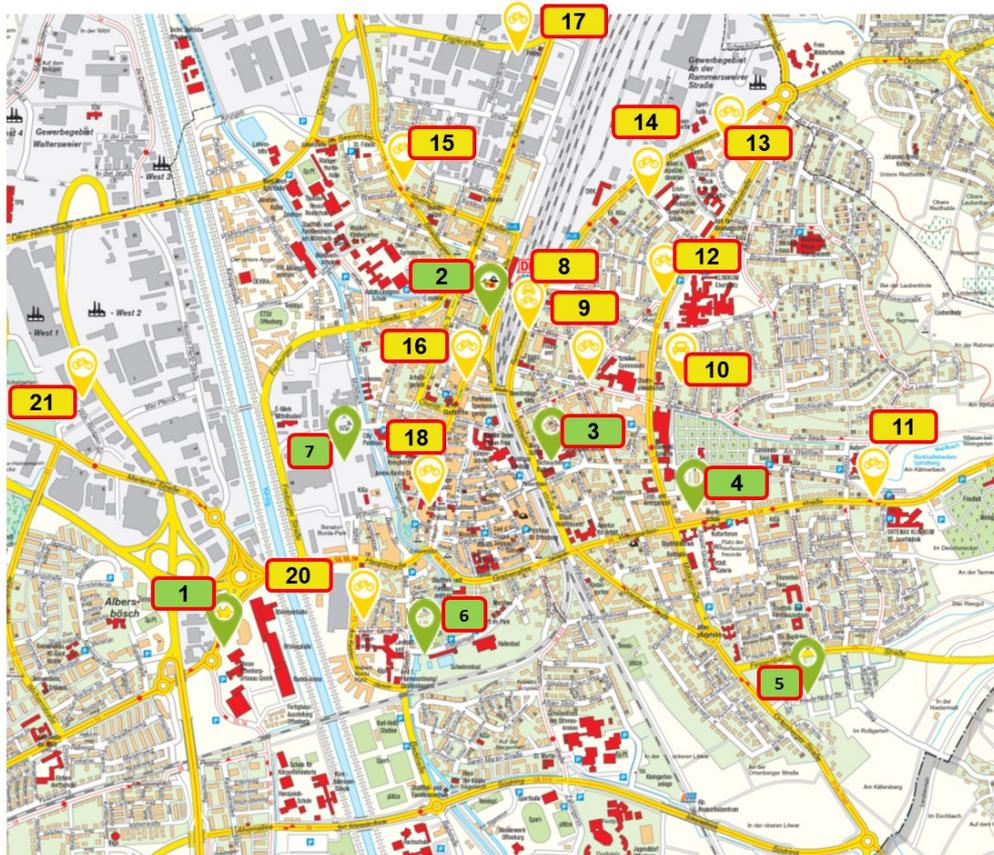
Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

Mobilitätsstationen – ÖV- Car-Sharing- und nextbike in Offenburg, Stand 05/2020



1	Einfahrt Messeparkplatz P1 Renault ZOE	8	Bahnhof Ost- C.-Blos-Str.	14	Oststadtschulen Prinz-Eugen-Straße
2	ZOB-Bahnhof - Eingang Süd Renault ZOE	9	Schillerplatz - Kiosk	15	MehrLin-Platz – NW-Stadt
3	Techn. Rathaus Renault ZOE, Opel Combo	10	Hasemannweg Honda Jazz	16	Gustav-Rée-Anlage
4	Kulturforum Nordseite ZOE, Opel Zafira	11	Josefsklinik	17	Meiko
5	Seidenfaden H.-Weber-Str. (9-Sitzer Vito)	12	Ortenau Klinikum	18	Stadt buckel – Polizei
6	Freizeitbad Stegermatt ZOE	13	Sparkasse – Bertha-v.-Suttner-Str.	19	Burda/LRA W. Claus-Str.
7	Mühlbachareal ZOE			20	Oberrheinhalle
				21	E-Center W- Röntgen-Str.

Mobilitätsstation: Autos, Räder und Bus
 Autos und Räder
 Autos
 Räder

An insgesamt 21 Stationen stehen derzeit 109 Stadträder, 8 Pedelecs und 2 Lastenräder zur Verfügung. Hiervon sind etwa 100 Stadträder bis 2023 abgängig.

Durch das Projekt „Campusrad Hochschule Offenburg“ kommen ab 2023 noch einmal 60 Stadträder und 20 Pedelecs in zwei Ausbaustufen dazu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

Im Rahmen der Ausweitung der Mobilitätsstationen in Offenburg und in den Kommunen des Mobilitätsnetzwerks Ortenau kommen weitere Räder hinzu. Die genaue Anzahl kann erst dann beziffert werden, sobald die neuen Mobilitätsstationen mit ihren Ausstattungsmerkmalen beschlossen sind. In der entsprechenden Beratungsvorlage voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2021 wird dann auch die Anzahl der erforderlichen neuen Räder benannt werden können. Als grober Richtwert kann für Offenburg von zusätzlich etwa 120 Stadträdern und 60 Pedelecs ausgegangen werden. Allerdings ist zu beachten, dass die neuen Räder sukzessive über einen Zeitraum von 2023 bis 2031 entsprechend dem Fortschritt bei der Realisierung der Mobilitätsstationen angeschafft werden sollen. Pedelecs im öffentlichen Verleih werden vom Land mit jeweils bis zu 1.000 Euro gefördert.

Nach derzeitigem Kostenniveau ergäbe dies für das Ersetzen der bisherigen zum Großteil bis 2023 abgängigen Radflotte und die Ausweitung auf neue Mobilitätsstationen Investitionskosten von etwa 600.000 Euro und laufende Servicekosten von etwa 150.000 Euro pro Jahr.

Aus Gründen der Kostenminimierung wird durch das Mobilitätsnetzwerk Ortenau im kommenden Jahr geprüft, ob sowohl die Mobilitätsstationen wie auch die erforderlichen Leihräder samt dem Verleihbetrieb im Rahmen des Mobilitätsnetzwerks gemeinsam ausgeschrieben werden können. Als Voraussetzung für diese Ausschreibungen müssen die entsprechenden Mittel zuvor im Haushalt Berücksichtigung finden. Die Verwaltung wird in der ersten Jahreshälfte 2021 eine entsprechende Vorlage einbringen.

10.2 Car-Sharing-Angebot

Gespräche zur Ausweitung des Car-Sharing-Angebots in Offenburg und der Region sind zwischen dem Mobilitätsnetzwerk Ortenau und Stadtmobil Südbaden angelauten. Allerdings haben sich auch schon andere Interessenten gemeldet. Voraussichtlich wird hierzu im kommenden Jahr eine Marktanalyse durchgeführt. Auf dieser Grundlage kann dann entschieden werden, ob eine Ausschreibung vorgenommen wird, oder ein eigenwirtschaftlicher Betrieb durch ein oder mehrere Unternehmen in Frage kommt.

10.3 Querbezüge zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur (LIS)

Die drei großen Kreisstädte Kehl, Lahr und Offenburg entwickeln parallel zu den Projekten im Mobilitätsnetzwerk ein Elektromobilitätskonzept und koordinieren den Ausbau der LIS mit dem Ausbau der Mobilitätsstationen. Dies ist vor dem Hintergrund der Kosteneffizienz unbedingt erforderlich, damit nicht schon allein für die Stromleitungen zu hohe Kosten entstehen. Für jeden Standort werden die Energieversorger entsprechende Vorprüfungen durchführen, die auch bereits begonnen haben. Mit dem Auftrag ist Green City Experience aus München mit dem Subunternehmen Insti-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

tut Stadt I Mobilität I Energie aus Stuttgart beauftragt. Die Erstellung des Konzeptes wird vom Bundesverkehrsministerium zu 80 % gefördert.

In der Anlage sind die bereits bestehenden Mobilitätsstationen und öffentliche Radverleihstationen sowie die für Offenburg zusätzlich empfohlenen neuen Standorte für Mobilitätsstationen dargestellt. Ebenso aufgenommen sind dort die Standorte der ersten Ausbaustufe für öffentliche Elektroladeinfrastruktur (LIS) aus dem E-Mobilitätskonzept. In dieser Ausbaustufe soll bereits eine möglichst breite Abdeckung mit LIS erreicht werden. Im Rahmen der Ausweitung der Mobilitätsstationen ist vorgesehen in unmittelbarer Umgebung dieser ebenfalls LIS-Standorte einzurichten, falls noch nicht vorhanden und es möglich ist.

Wie bereits im Verkehrsausschuss am 07.10.2020 (Drucksache-Nr. 123/20) dargestellt lässt sich die Anzahl der in Offenburg benötigten Ladepunkte für drei Jahreszeiträume abschätzen:

Jahreszeitraum	2020	bis 2023	bis 2029	bis 2035
	vorhanden	benötigt	benötigt	benötigt
(halb)-öffentliche Ladepunkte	21	34	68	149
Elektrifizierungsquote in Offenburg		5 %	10 %	22 %

Tabelle 5: Anzahl der erforderlichen Ladepunkte für LIS in Offenburg

In der Zwischenzeit kamen jeweils zwei Ladepunkte im Parkhaus Zentrum West und beim E-Werk Mittelbaden in der Wasserstraße hinzu. In der Regel bietet eine Ladesäule je nach Ausstattung zwischen 2 bis 4 Ladepunkte an.

Der Verwaltung liegen für die erste Ausbaustufe bis 2023 Vorschläge für 15 Standorte vor. Für einige wenige ausgewählte Standorte müssen noch Alternativstandorte gefunden werden, weil die Zuleitungslängen für die Stromversorgung zu groß sind und damit die finanziellen Aufwendungen zu hoch würden. Teilweise fehlt aber auch eine ausreichende Versorgungskapazität. Die Finanzierung der öffentlichen Ladeinfrastruktur wie auch der Ladesäulen an den Mobilitätsstationen erfolgt über das Klimaschutzprogramm – E-Mobilität.

Für die Beschlussfassung über die abgestimmten Standorte der Ladeinfrastruktur und ein entsprechendes Betreiberkonzept wird die Verwaltung im März oder im Juni 2021 eine separate Beratungsvorlage einbringen.

10.4 Projektbezogene Einstellung einer/s Projektkoordinierenden

Die Umsetzung der zuvor beschriebenen Mobilitätsstationen, Ausschreibung des öffentlichen Fahrradverleihsystems, Umsetzung der Maßnahmen aus dem E-Mobilitätskonzept wie Ladeinfrastruktur, Betriebliches Mobilitätsmanagement und weiterer

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

205/20

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.11.2020

Betreff: Ausweitung der Mobilitätsstationen und ihre Angebote in Offenburg

Mobilitätsbausteine ist mit dem vorhandenen Personal in den nächsten Jahren nicht umzusetzen. Das Land Baden-Württemberg hat inzwischen auf die Situation der Kommunen im Mobilitätsbereich reagiert und einen Förderaufruf für die Koordination Mobilitätsstationen auch für Städte gestartet.

Das Land übernimmt dabei die Personalkosten für die ersten zwei Jahre einer auf vier Jahre befristeten Stelle für die Koordination zu Umsetzung von Mobilitätsstationen und den damit zu vernetzenden Mobilitätsangeboten. Hierbei soll auch der Kommunikation für diese Angebote eine besondere Rolle zukommen. Der Kostenaufwand beträgt etwa 60.000 bis 70.000 Euro pro Jahr. Die bei der Stadt verbleibenden Kosten in Höhe von etwa 120.000 bis 140.000 Euro für die Jahre 3 und 4 sollen über das Budget des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr gedeckt werden.